

Post und Telegraph.

A. Post.

Post- und Telegraphen-Anstalten in Leipzig.

- Es bestehen in Leipzig folgende Postanstalten: Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz. Postfachamt Grimmischer Steinweg 3-7. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz. Eingang Poststr. 4 (Telegrammanahme: Grimmischer Steinweg 1, Erdgesch.). Fernsprechanstalt (Poststr. 10 II). Postamt 2 (Brandenburger Str. 2). Zweigstelle am Bayerischen Bahnhof (Koblenstr. 1). 4 (Harzstr. 3). 5 (Thomaskirchhof 21). 6 (Weststr. 26). 7 (Frankfurter Str. 8). 8 (Posthaltereigebäude, Göltschenstr. 2, 4). 9 (Börsegebäude, Eing. Blücherplatz). 10 (Hospitalstr. 4, 6, 8). 11 (Dittowstraße 12, 14). 12 (Sildstr. 32). 13 (Postgebäude am Augustusplatz, Eingang Poststr. 2). 14 (Eutricher Str. 19). 15 (Neudnitz (Dresdner Str. 54). 16 (aufgehoben). 17 (Hauptbahnhof); Zweigstelle des Postamts 2. 18 (Rohrteichstr. 2, 8). R.-Anger-Crottendorf (Frankenstr. 1). - Zweigstelle des Postamts 15. R.-Connewitz (Pegauer Str. 13). R.-Dölitz (Vormalige Str. 176). R.-Eutrich (Eutricher Markt 1). R.-Gohlis 1 (Eisenacher Str. 40). R.-Gohlis 2 (Baumontstr. 21). R.-Kleinbach (Diestauer Str. 20, Ede Sträßchen). R.-Lindenau (Katharinenstr. 3). R.-Mockau (Leipziger Str. 2 a). R.-Möckern (Neuere Hallische Str. 215). R.-Neuschönefeld (Neustadt, Ede Einert- u. Ludwigstr.). R.-Pöhlitz 1 (Alte Str. 23). R.-Pöhlitz 2 (Friedrich-August-Str. 29). - Zweigstelle des Postamts 1. R.-Probstheida (Connewitzer Str. 4). R.-Schleußig (Könneritzer Str. 58). - Zweigstelle des Postamts Pöhlitz 1. R.-Schönefeld (Hauptstr. 35). R.-Stützeritz (Arnoldstr. 21 u. Göltschenstr. 30). Postagentur L.-Stitz (Hauptbahnhof Str. 11). Postamt L.-Thonberg (Meißenhainer Str. 70, 72). R.-Volkmarisdorf (Zaistr. 26).

Sämtliche Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1, 10 und 13 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 1 werden Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlarten angenommen, sowie Wertsendungen, Postanweisungen und Postlagernd gerichtete Sendungen ausgegeben, außerdem Wertzeichen jeder Art verkauft. Die Briefannahme (gewöhnliche, Einschreib- und Nachnahmebriefe), die Annahme von Zeitungsbestellungen und Ausgabe der Briefe und Zeitungen an regelmäßige Abholer ist dem Postamt 13 unterstellt. „Postlagernd Hauptbahnhof“ gerichtete Sendungen (Pakete ausgen.) und Telegramme werden dem Postamt 17 (Hauptbahnhof) zur Abholung bereit gehalten.

Bei dem Telegraphenamt (Grimmischer Steinweg Nr. 1, Erdgesch.) werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme u. telegraphische Postanweisungen angenommen. Beim Postamt 17 (Hauptbahnhof) findet der Telegraphendienst statt von 7 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachts.

Leerung der Briefkästen.

Zu welchen Zeiten und durch welches Postamt die Postbriefkästen geleert werden, ist aus der Leerungstafel auf jedem Briefkasten ersichtlich.

Die Briefkästen an der Außenseite des Hauptbahnhofs werden von 7 Uhr abends bis 10 Uhr abends halbstündlich, während der übrigen Zeit stündlich geleert.

Die Briefkästen am Querbahnsteig werden von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts halbstündlich, von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr früh stündlich geleert.

Bestellung der Postsendungen.

Briefbestellung.)

Die Briefbestellung (gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Briefe mit Zustellungsurkunde und Zeitungen) findet statt an den Werttagen bei dem Postamt 13 (Poststr.): 3mal, und zwar 7 und 10⁰⁰ vorm. sowie 3⁰⁰ nachm. für Alt-Leipzig (ausschließlich der Südvorstadt), beim Postamt 8, Hohe Str. 7⁰⁰ und 11 vorm. sowie 3⁰⁰ nachm. für die Südvorstadt. An Sonn- und Feiertagen findet in Weimar-Leipzig, also einschl. der Vororte, eine einmalige Briefbestellung statt.

Geldbestellung.)

Die Bestellung der Wertbriefe bis 6000 Mark, der Postanweisungen, der Zahlungsanweisungen, der gew. Nachnahmebriefsendungen und der Postaufträge, der Ablieferungsscheine und Paketarten zu Sendungen mit mehr als 6000 Mark Wertangabe erfolgt in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Neudnitz, Neudnitz, Thonberg und Gartenvorstadt Marienbrunn an Werttagen 1mal, und zwar 8⁰⁰ vorm. In den übrigen Vororten findet die Geldbestellung zum Teil vereint mit der Briefbestellung statt; das Nähere hierüber ergibt sich aus den bei den Postanstalten aushängenden Postberichten.

1) An den in die Mess- und Weihnachtszeit fallenden Sonntagen, sowie am Neujahrstage findet eine dem Bedürfnis entsprechende Ausdehnung der Briefbestellung statt. Das Nähere hierüber wird bekannt gemacht.

2) An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnachts-, Neujahr-, Oster- und Pfingstverkehr und von den durch Eliboten zu bestellenden Postanweisungen und Wertbriefen, eine Geldbestellung nicht statt.

Paketbestellung.

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibpakete sowie der Pakete mit Wertangabe bis 6000 Mark erfolgt werktäglich einmal und zwar in Leipzig nebst den Vororten Anger-Crottendorf, Neuschönefeld, Neustadt, Neudnitz, Neudnitz, Sellenhausen, Stitz, Thonberg und Volkmarisdorf vom Postamt 10 (Hospitalstr.) 8⁰⁰ vorm. und in Gohlis vom Postamt 18 (Rohrteichstr.) 7⁰⁰ vorm. An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnachts-, Oster- und Pfingstverkehr und den durch Eliboten zu bestellenden Paketen, eine Paketbestellung nicht statt. In den übrigen Vororten ist die Paketbestellung 3. Ft. noch aufgehoben. Die Pakete müssen dort noch von den zuständigen Briefbestellämtern abgeholt werden.

Bestellgebühren.

Es werden für das Abtragen erhoben im Ortsbestellbezirke von: 1. Alt-Leipzig und den eingemeindeten Vororten (mit Ausnahme von Dölitz, Pöhlitz, Mockau und Probstheida).

- a) bei gewöhnlichen und Einschreibpaketen, sowie Wertpaketen für ein Paket bis 5 Kilogramm einschl. 30 Pf. für schwerere Pakete 40 " b) bei Briefen mit Wertangabe und Zahlungsanweisungen: bis 1500 Mark 10 " über 1500 bis 6000 " 20 " c) bei Postanweisungen für jede Anweisung nebst dem Geldbetrag 10 " 2. Dölitz, Pöhlitz, Mockau und Probstheida. a) bei gewöhnlichen u. Einschreibpaketen sowie Wertpaketen für ein Paket bis 5 Kilogramm einschl. 20 Pf. für schwerere Pakete 30 " b) bei Briefen mit Wertangabe und Zahlungsanweisungen kommen die unter 1b aufgeführten Sätze zur Erhebung. c) bei Postanweisungen (nebst den Geldbeträgen) kommen die unter 1c aufgeführten Sätze zur Erhebung.

Für eine telegraphische Postanweisung beträgt das Bestellgeld 50 Pf. Die Bestellgebühren werden auch für das Abtragen portofreier Sendungen erhoben.

Geldbestellung.

Die Geldbestellung wird ausgeführt: 1) bei Postanweisungen (auch telegr.) und Wertbriefen durch das Postamt 1 (Augustusplatz), 2) bei eingeschriebenen Briefsendungen durch das Postamt 13 (Poststr.), 3) bei gew. Briefsendungen für Alt-Leipzig (ausschl. Südviertel), Anger-Crottendorf, Neudnitz, Neudnitz und Thonberg durch das Postamt 13, für die Vororte und die zugehörigen Landorte durch das Telegraphenamt (Poststr. Nr. 4 II), 4) bei Paketbestellungen durch das Postamt 10 (Hospitalstr.) und die Vorortpostanstalten ausgenommen Gohlis. Die dorthin gerichteten Geldpakete werden vom Postamt 18 aus bestellt. Für die Geldbestellung sind zu entrichten:

- a) im Falle der Vorausbezahlung durch den Abnehmer: 1. an Empfänger im Ortsbestellbezirke: aa) bei Briefsendungen (einschließlich derjenigen mit Nachnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Geldbriefen bis zu der zur Geldbestellung zugelassenen höchsten Wertangabe, Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Paketarten ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 50 Pf.; bb) bei Paketen ohne und mit Wertangabe, wenn die Sendungen selbst bestellt werden (bis 5 kg): für jedes Paket 75 Pf.; 2. an Empfänger im Landbestellbezirke: bei den unter 1aa) genannten Gegenständen für jede Sendung 100 Pf. 1), bei den unter 1bb) bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 150 Pf. b) im Falle der Einrichtung des Botenlohnens durch den Empfänger: bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten, bei Briefsendungen im Ortsbestellbezirke jedoch für jeden Bestellsatz mindestens 50 Pf. und, wenn Pakete abzutragen sind, mindestens 75 Pf. Bei gleichzeitiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger wird, wenn Zahlung dem Empfänger überlassen ist, der Botenlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrage und für die anderen mit je 20 Pf., bei Paketen aber für jedes Paket mindestens 75 Pf. erhoben. Sind mit Geldbriefsendungen zugleich Geldpakete abzutragen, so kommen die Botenlohnsätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung der Satz von 20 Pf. in Anwendung.

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Anger-Crottendorf, Neudnitz, Neudnitz u. Thonberg sowie für die Gartenstadt Marienbrunn eingehenden Telegramme erfolgt Tag und Nacht vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus, in den Postbestellbezirken Leipzig-Neustadt, Neuschönefeld, Neussellenhausen, Sellenhausen und Stitz durch das Postamt in Leipzig-Volkmarisdorf, in den übrigen eingemeindeten Vororten durch die Briefbestellpostämter.

Porto-Zarif.

Table with 2 columns: Description of mail items and their corresponding postage rates in Pfennigs (Pf.).

1) Sendungen mit einem angegebenen Werte von mehr als 6000 Mark u. Zahlungsanweisungen über mehr als 3000 Mark werden nicht abgetragen. 2) Für Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke des Aufgebots jedoch die wirklich erwachsenden Botenkosten, mindestens aber 50 Pf.

Table with 2 columns: Description of mail items and their corresponding postage rates in Pfennigs (Pf.).

Ortsendungen.

Für Briefe besteht i. Ortsverkehr eine ermäßigte Tarife u. zwar: bis 20 gr. 15 Pf., bis 250 gr. 20 Pf.

Geltungsbereich des Nachbarortsverkehrs für Leipzig und Umgebung.

Der Nachbarortsverkehr erstreckt sich auf die sog. Nachbarorte Leipzigs mit eigenem Bestellbezirk nebst zugehörigen Landorten, und zwar: Böhlig-Ehrenberg nebst Barmack, Burghausen, Gundersdorf, Neusscherbich und Rüdmarisdorf; Großschöcher-Blindorf; Leipzig nebst Burgaue; Markkleeberg nebst Kuenhahn; Neusdorf (Part Neusdorf u. Borwert); Dölsch-Gaursch nebst Laner und Raschwitz; Paunsdorf (Amtsh. Leipzig); Thelma (Gleiden, Neupf., Pöhlitz) nebst Portitz; Wahren (Sachsen) nebst Stahmeln.

Ferner gilt die Ortsrate für den Verkehr zwischen: Böhlig-Ehrenberg nebst Landorten und Leipzig nebst Burgaue, sowie zwischen Dölsch-Gaursch und Markkleeberg.

Postverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr mit dem Auslande ist 3. Ft. unter gewissen Beschränkungen wieder aufgenommen. Auskünfte darüber erteilen die Postämter.

Postanweisungen.

Nach Orten Deutschlands. Postanweisungen bis 800 Mark einschl. zulässig. Postanweisungen sind frei zu machen. Bei Postanweisungen mit anhängendem Vordruck zur Einlieferungsbefreiung ist dieser Vordruck vom Einzahler auszufüllen. Die Gebühr beträgt: bis 5 Mark 20 Pf., über 5 bis 100 Mark 40 " über 100 bis 250 " 60 " über 250 bis 500 Mark 80 Pf., über 500 bis 1000 " 1 Mt., über 1000 bis 2500 " 2 Mt.

Telegraphische Postanweisungen.

Der Aufgeber hat zu entrichten: 1. die Postanweisungsgebühr, 2. die Telegrammgebühr, 3. das Geldbestellgeld. Im inneren deutschen Verkehr ist es gestattet, bei Beträgen bis zu 3000 Mark eine einzige Postanweisung auszufertigen. Für jede Postanweisung über 3000 Mark oder einem Teil davon wird ein besonderes Ueberweisungs-Telegramm ausgefertigt. Die Gebühren für die Postanweisung und die Geldbestellung werden so berechnet, als wenn es sich um eine Zahl von Einzelpostanweisungen bis zu je 800 Mark handelt.

Postaufträge.

Nach Orten Deutschlands. a) Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen. Durch Postauftrag können Gelder bis zum Betrage v. 800 Mt. einschl. eingezogen werden. Zu schriftlichen Mitteilungen an den Zahlungspflichtigen darf der Postauftrag nicht benutzt werden. Briefe dürfen dem Postauftrag als Anlage nicht beigelegt werden. Postauftragsbriefe müssen freigestempelt werden. Die Gebühr für einen Postauftrag beträgt 35 Pf. Für die Uebermittlung des Betrags an den Auftraggeber wird die tarifmäßige Postanweisungs-Gebühr von dem eingezogenen Betrage gekürzt. Soll die Ueberweisung mittels Zahlkarte erfolgen, so hat der Konto-inhaber (Absender) einen Vordruck mit anhängender Zahlkarte zu benutzen. Die Gebühr hierfür beträgt bis 25 Mt. 5 Pf. über 25 Mt. 10 Pf. b) Postaufträge zur Einholung von Annahmeerklärungen. Durch Postauftrag können auch Wechsel an den Bezogenen behufs Einholung der Annahmeerklärung im inneren Verkehrs Deutschlands verendet werden. Dem Postauftrage sind die zum Zweck der Annahme vorzulegenden Wechsel beizulegen. Das Beifügen von Briefen, sowie die Vereinerung mehrerer Postaufträge zu einer Sendung sind unstatthaft. Demselben Postauftrage können mehrere Wechsel nur dann beigelegt werden, wenn sie auf den nämlichen Bezogenen lauten und gleichzeitig zur Annahmeerklärung vorzulegen sind. Eine Beschränkung in der Höhe der Summe findet nicht statt. Die stets voranzubehaltenden Gebühren für einen Postauftrag zur Einholung der Annahmeerklärung betragen 35 Pf. g. Für die Rücksendung des Wechsels wird eine weitere Gebühr — und zwar in der Höhe von 35 Pf. g. — nur dann erhoben, wenn der Wechsel von dem Bezogenen angenommen worden ist.

Postprotestaufträge.

Die Postverwaltung kann beauftragt werden, Wechsel zur Zahlung vorzulegen und, wenn die Zahlung unterbleibt, Protest mangels Zahlung nach den Vorschriften der Wechselordnung zu erheben. Ausgeschlossen von der Protesterhebung durch die Post sind a) Wechsel über mehr als 800 Mt., b) Wechsel in fremder Sprache, c) Wechsel, die auf eine ausländische Münzsorte lauten, sofern der Aussteller durch den Gebrauch des Wortes „effektiv“ oder eines ähnlichen Ausdrucks die Zahlung in der im Wechsel benannten Münzsorte ausdrücklich bestimmt hat, d) Wechsel mit Notanzschrift oder Ehrenannahme, e) Wechsel, die unter Vorlegung mehrerer Stücke desselben Wechsels oder unter Vorlegung der Urchrift und einer Abschrift zu protestieren sind. Proteste, die sich auf eine andere wechselrechtliche Leistung als die Zahlung beziehen, werden nicht erhoben. Demgemäß ist der Postprotest auch ausgeschlossen bei Schecks mit dem Vermerk „nur zur Verrechnung“. Für Postprotestaufträge werden besondere Vordrucke ausgegeben. Die Beifügung mehrerer Wechsel zu einem Protestauftrage ist nicht gestattet. Die Gebühr beträgt: 1) für den Postauftragsbrief 35 Pf. g.; 2) bei Zahlung der Wechselsumme für die Uebermittlung des Betrages die tarifmäßige Gebühr (siehe auch unter a); 3) sofern die Zahlung der Wechselsumme nicht erfolgt: a) für die Erhebung des Postprotestes bei Wechseln bis 500 Mt. einschließlich 1 Mt., bei Wechseln über 500 Mt. 1 Mt. 50 Pf. g.

